

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Auslieferern 1,30 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbezug 1,40 Mk., mit Beiflag 1,20 Mk. Die einzelnen Nummern werden mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr geöffnet. — Sprechstunden der Redaktion abends von 8^{1/2} bis 7 Uhr. — Telefonnr. 274.

Insertionsgebühren: Für die 6 gespaltene Korpuszeile oder deren Raum 20 Pf., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für verorbnete und größere Inserate entsprechende Ermäßigung. Kompletter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Mitteilungen außerhalb des Inseratenteils 40 Pf. — Einmalige Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Telefonnr. 274.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck des amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinarbeitung nicht gestattet.

Nr. 200.

Sonntabend, den 27. August 1910.

150. Jahrgang.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Merseburg Oberbreitstraße 2 belegene, im Grundbuche von Merseburg Band 56 Blatt 2279 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Kurt Schmidt, Wohnhaus mit Hofraum mit einem jährlichen Nutzungswerte von 294 Mark — Grundsteuerunterrolle 1765, Gebäudesteuerrolle 1192 am

10. September 1910, vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 19 versteigert werden. (1619)

Merseburg, den 13. Juli 1910.
Königliches Amtsgericht.

Das Kaiserpaar in Königsberg.

Die Königsberger Kaiserlichsteiten am Mittwoch wurden durch einen großen Zapfenfest am Abend abgeschlossen. Am Donnerstags tag kurz vor 11 Uhr fuhren die Kaiserlichen Majestäten nach dem Rathaus, wo schon vorher die Prinzenhölzer eingetroffen waren. Der Oberbürgermeister ließ die Majestäten in einer Ansprache willkommen und dankte für das große Interesse, das der Monarch der Stadt Königsberg durch die Förderung der Entfestigungsfrage bewiesen habe. Se. Majestät der Kaiser dankte auf die Rede des Oberbürgermeisters in folgenden Worten: „Im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und in meinem Namen danke ich Ihnen von Herzen für die erhabene Ansprache, in der sie uns in beredten Worten einen kurzen Abriss der Geschichte der Stadt Königsberg und ihrer Bürgererschaft gegeben haben. Ich erlaube mir Bescheidigung daraus, daß in den Reihen der Königsberger Bürgererschaft die Pflege der Traditionen und die Geschäfte lebendig ist. Die Traditionen und die Geschichte der Stadt sind alt und ehrenwürdig und vor allem Dingen innigst mit unserem Hause verknüpft. Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen allen, meine Herren, hier unseren gemeinsamen Dank auszusprechen zu können für die hervorragende Haltung und den begeisterten Empfang, den wir allerorten hier in der Stadt bei jung und alt gefunden haben. Es zeigt sich eben dabei, daß das Band zwischen den Königsbergern und ihrem Königshaus doch ganz besonders ist, das sie vor anderen Städten der Monarchie auszeichnet, und daß geistige und innige Beziehungen zwischen meinem Hause und der Stadt bestehen, die sich nicht erläutern, nur fühlen lassen. Wie der Herr Oberbürgermeister schon erwähnt hat, ist seitens meiner Vorfahren wiederholt für das Wohl der Stadt Vorstöße daraus erwachsen. Es ist mir eine besondere Freude, daß es auch mit mir geschehen ist, den lang gehegten Wunsch der Stadt auf Vergrößerung durch die Entfestigung entsprechen zu können. Es ist gewiß, Sie werden das begreifen, vom militärischen Standpunkt immer ein gewisser Entschluß, wenn eine Grenzlinie ihrer Wälle teilweise entfallen werden soll. Ich habe aber doch die feste Überzeugung, daß mit Gottes Hilfe bei der Vortrefflichkeit meines Heeres von der sie eine Probe gefestigt haben, es auch fernhin gelingen wird den Frieden anrecht zu erhalten, und falls uns doch einmal begeben ist, uns für unsere Existenz

schlagen zu müssen, daß die ostpreussischen Regimenter genügen werden, um Wall und Graben zu erledigen. (Braun) Es wird durch die Entfestigung Ihnen allen viel lohnende Arbeit ersparen, und Sie werden interessante Aufgaben zu bewältigen haben! Möge die Bürgererschaft opferfreudig sein und dem bewährten Führer ihrer künftigen Arbeiten, dem Oberbürgermeister, folgen, und möge die Hoffnungen, die Sie an die Erweiterung knüpfen, im vollsten Maße in Erfüllung gehen, so daß um die alte Stadt der reichs, blühende Kranz der Neustadt sich legen und Königsberg zu einer der schönsten Städte der Monarchie machen möge. In dieser Hoffnung trinke ich auf das Wohl der Stadt!“

Nachdem sich die Kaiserlichen Majestäten in das Goldene Buch der Stadt eingetragen hatten, begaben sie sich nach dem Landeshaufe, wo sie kurz vor 12 Uhr mittags eintrafen. Hier wurden das Kaiserpaar von dem Vorstehenden des Provinziallandtages Fürsten zu Dohna-Schlobitten, den Vorsitzenden des Provinzialausschusses Rittergutsbesitzer v. Berg empfangen und in den großen Sitzungssaal geleitet, wo die Vertreter der Provinz sich aufgestellt hatten. Fürst zu Dohna-Schlobitten begrüßte den Kaiser und die Kaiserin mit der tiefempfindlichen Subdignation des Ausschusses und des Landtages der Provinz, dankte den Majestäten für ihr Erscheinen und daß sie sich von den Prinzen hätten begleiten lassen. Darauf hat der Fürst dem Kaiser den Ehrentrost dar. Der Kaiser nahm den Ehrentrost an mit folgenden Worten:

„Ich danke dem ostpreussischen Provinziallandtage für die durch seinen Vorstehenden Ihrer Majestät der Kaiserin und mir dargebrachte Subdignation. Ich spreche Ihnen meine große Freude aus, dem Landeshaufe einen Besuch machen zu können und die Herzen hier zu begreifen. Vor neun Jahren als ich das letztemal hier weilte, waren die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Provinz noch schwieriger. Im Laufe der Zeit hat sich die Landwirtschaft gehoben, und ich kann mit Freude konstatieren, daß es der Provinz gelungen ist, durch Fleiß und Arbeit diesen Wechsel zum Besseren für sich zu nutzen. Ich wünsche von ganzem Herzen der Provinz Ostpreußen eine günstige Weiterentwicklung. Das kann nur geschehen unter Gottes Segen, der uns hier und auf allen Wegen begleiten möge. In diesem Sinne leere ich diesen Becher auf Ihr Wohl.“

Die Majestäten zogen die anwesenden Herren ins Gespräch und unterzeichneten eine Urkunde über ihre Anwesenheit im Landeshaufe.

Deutschland und England.

Für die Weltgeschichte und Weltwirtschaft des ausgehenden neunzehnten und des herauskommenden zwanzigsten Jahrhunderts sind das Deutsche Reich und Großbritannien die stützenden und maßgebenden Staaten. Beide Länder stehen in einem scharfen Wettbewerb der politischen und kulturellen Machtentfaltung, der an Ernst und Bedeutung dadurch wahrhaftig nichts verliert, daß er vor den Augen der gesamten, mehr oder weniger interessierten Völkerfamilie ausgefochten wird. Die Position der Gegner ist verschieden wie die Mittel, mit denen sie kämpfen, wie die Umstände, unter denen ihnen der Kampf aufzugehen ist. Auf der einen Seite die kontinentale Vormacht, auch nach vierzig Jahren noch der stärkste Militärstaat,

wirtschaftlich und kulturell sich kraftvoll redend und dehnd unter dem Druck einer ungemessen starkem Bevölkerungszunahme, unter dem Antriebe eines Pflichtgefühls, das, dem Deutschen von jeher eigen, durch die militärische Erziehung der Nation in ihrem Wesen und Leben eine beherrschende Stellung gewonnen hat. Auf der anderen Seite ein gewaltiges Reich von erdumspannender Größe, Produktions- und Konsumtionskraft, aufgebaut aus eigener selbstbewusster Kraft und nutzlos in einer kriegerischen und handelsmaritimen Segelzeit, die ihrerseits nichts hat, eine Nation mit tausendjähriger nationaler Geschichte und tausendjähriger nationaler Einheit, eine Nation, die behaupten will, was sie besitzen hat und noch besitzt, die politische, kulturelle und kommerzielle Vormachtstellung unter den Völkern, und die deshalb keinen Nebenbuhler aufkommen lassen möchte, der ihr diesen Ruhm, diese stolze Höhe streitig machen könnte.

Was es von englischer Seite nach so oft und eifrig bestritten werden, in Wirklichkeit ist es dieser Gegenstand mit seinen teils offensiven, teils defensiven Aufgaben, die in der Gegenwart und wahrscheinlich noch auf lange hinaus die politische Entwicklung in England beherrscht. Die auswärtige Politik Englands ist nach wie vor darauf gerichtet, die internationale Stellung des Reiches an den zahlreichsten Stellen unseres Weltbühnen, wo wertvolle englische oder allbritische Interessen unter Umständen der Bedrohung und Gefährdung ausgesetzt sein könnten, zu erhalten, zu sichern und alles, was an Kräfte und Sicherheitsfaktoren nur irgend verfügbar ist oder in Zukunft erreichbar werden kann, in den Bereich der europäischen Interessensphäre hineinzuziehen. Auch die Entwicklung im Innern trägt deutlich den Stempel einer Politik, die mit der wachsenden Abolition des aufstrebenden Deutschen Reiches rechnet. Nach deutschem Vorgange und Vorbilde hat die englische Regierung mit der Altersversicherung eine sozialpolitische Gesetzgebung in Angriff genommen, von der sie für die Nation dieselben segensreichen Wirkungen erwartet, die bereits jetzt als Folgen des großen nationalen Werkes der Arbeiterversicherung in Deutschland erkennbar sind und die, wie die sozialen Bestrebungen in Großbritannien und Frankreich beweisen, von ausländischen demokratischen Politikern begierig gewürdigt werden als in Deutschland von denjenigen Parteiführern, die sich als die wahren und einzigen Vertreter der Arbeiterinteressen aufspielen pflegen. In England ist die Regierung zu diesem Entschlusse gebracht worden nicht bloß, weil die Arbeiterführer eine unabwiesbare Forderung der Gerechtigkeit, der Humanität und der Volkshygiene im höheren Sinne geworden war. Die englische Regierung, die seit einer Reihe von Jahren an diesem Problem arbeitet, verbindet damit die Absicht, in sozialem Sinne ausgleichend zu wirken und das Bewußtsein der nationalen Einheit und Gemeinschaft zu erhalten und zu stärken. Wenn Deutschland mit seiner sozialpolitischen Gesetzgebung hahnbrechend vorausgegangen ist, wenn zahlreiche andere Länder dadurch auf den gleichen Weg verwiesen wurden, so ist in England die Erkenntnis, daß man dem von Deutschland gegebenen Vorbild und Beispiel folgen müsse, folgend zum Durchbruch gekommen, als aus den allgemeinen Wahlen von 1906 einige vierzig Unterhausabgeordneten hervor gingen, die ihr Mandat als Arbeitervertreter auszu-

üben hatten, und als damit zum ersten Male eine neue Partei neben den beiden Parteien als politischer Faktor auftrat. Zwar hatte der Wahlsieg der Liberalen eine erdrückende Mehrheit gebracht, eine Mehrheit, neben der zahlenmäßig gemessen, die Gruppe der Arbeiterfraktionen geradezu winzig erschien. Aber das aus dieser Mehrheit hervorgegangene Kabinett und ebenso die Mitglieder des neuen Kabinetts Aquität konnten sich der Ansicht nicht verschließen, daß die Arbeiterbewegung im Begriff stand, der gesellschaftlichen Leitung durch die Trade Unions zu entweichen und sich eigene Wege zu suchen. Und sie waren sich weiter sehr wohl bewußt, daß der gewaltige, alle Erwartungen weit übersteigende Wahlsieg der liberalen Partei nur möglich gewesen war, weil der Liberalismus sich zu einem erheblichen Teile nach der demokratischen Seite hin entwickelt und auf diese Tendenz hin vor den Wahlen sich ausdrücklich festgelegt hatte. Auch bei den letzten allgemeinen Wahlen haben sozialpolitische Zusagen eine große Rolle gespielt, und zwar haben die beiden großen Parteien des Landes weitgehende Verpflichtungen übernommen. Im Wahlskampfe ist das sozialpolitische Programm ebenso sehr in den Vordergrund getreten wie der eigentliche Anlaß der Auflösung des Parlamentes, der Verfassungs konflikt. Das Schlagwort von der „deutschen Gefahr“ hatte, zumal der Ausgang der letzten Balkankrise und der Widerstand der Donaumonarchie gegen englische Abstützungsversuche die Befähigung und Festigkeit des Bündnisses der beiden mittel-europäischen Vormächte aufs neue bezeugt hatten, seine Schuldigkeit getan. Der Wahlsieg brachte den Konserativen liberale Erfolge und der Arbeiterpartei erhebliche Stimmen- und Mandatverluste, ein Beweis, daß der englische Arbeiter nicht an dem in dem Maße wie der deutsche Arbeiter sozialdemokratischer Verwirrung verfallen ist, sondern sich selbständiges Urteil und ein offenes Auge für die Forderungen des Tages und die Aufgaben des Gegenwartsstaates bewahrt hat. In England dagegen hat die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterklasse auch jetzt noch in solchem Maße die Herrschaft und Führung, daß sich die Arbeiterbewegung nicht in internationale Utopien und antinationalen Verirrungen verliert. Aber deswegen ist das sozialpolitische Programm keineswegs ausgegeben. Im Gegenteil, der leitende Staatsmann hat in seiner letzten großen Unterhausrede ausgesprochen, daß er ebenso sehr wie der Finanzminister die zur Verstärkung der Flotte aufzufordernden neuen Mittel sehr viel lieber für Zwecke der sozialen Fürsorge, und zwar, wie er betonte, einer sehr viel weitergehenden Fürsorge, als sie in Deutschland verwirklicht sei, verwenden würde. Also nicht bloß im politischen und im wirtschaftlichen Leben, sondern auch auf dem Gebiete einer Abolition, und zwar unter voller Uebereinstimmung der Konservationen und der Liberalen, die nur verschiedene Mittel zur Bekämpfung der erforderlichen Kosten empfehlen. Aber daher meinen wir, durch ein Abstützungsprogramm, falls sich dafür eine bedenkliche Befriedigende Formel finden ließe, dem deutsch-englischen Wettbewerb den Boden entziehen zu können, würde sich sehr wahrscheinlich einer tiefgründigen Hoffnung überlassen. Die Parteienbedingungen und die Lebensaufgaben beider Nationen sind derartig, daß Interessengegenstände schwerlich jemals ganz ausbleiben werden; andererseits aber sind beide so sehr aufeinander angewiesen, daß

nicht ersichtlich ist, warum der Wettbewerb in den das Schicksal sie hineingeworfen hat, nicht weiter wie bisher in den friedlichen Bahnen sich vollziehen und wie sie bisher seine für die gesamte Kulturwelt wertvollen Wirkungen äußern sollte.

Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

Berlin, 25. August. (Sohnschichten.) Aus Königsberg wird gemeldet: Nach dem Diner hielten die Majestäten Caele und hörten dann die von dem vereinigten Königsberger Männergesangsverein im Schloßhofe vorgetragene Volksliederabend an.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Pionierbataillon „Fürst Radziwill“ (Ostpreussisches Nr. 1) anlässlich der Parade bei Königsberg, über deren Verlauf sich der Monarch in so anerkennender Weise ausgesprochen, folgendes Handschreiben zugehen lassen: „Ich will dem Pionierbataillon „Fürst Radziwill“ (Ostpreussisches Nr. 1) einen besonderen Beweis meiner königlichen Gnade dadurch zuteil werden lassen, daß ich ihm die Bülke des Generals der Infanterie Fürst Radziwill überreiche. Ich tue dies in der Erwartung, daß das Bataillon sich durch vorzüglichen Verbalten im Kriege wie im Frieden auch in Zukunft meiner Zufriedenheit zu erhalten wissen wird.“ — Königsberg in Nr. 24. Aug. 1909. Wilhelm R.

Die Rede des Kronprinzen in Königsberg. Die Worte, die der Kronprinz bei seiner Rede in Königsberg gesprochen hat, die Worte von der Stellung die „unser Volk seinen geistigen und physischen Kräften entsprechend“ beanspruchen kann, von der Schönheit nach der Betonung unseres deutsch-nationalen Volkstums im Gegensatz zu den „internationalisierenden Bestrebungen, die werden einen hellen Widerklang finden überall, wo die deutsche Sprache erklingt und deutsche Herzen dem jungen Hohenzollernpross entgegen schlagen. Das ist ja gerade die Sehnsucht Deutschlands, das endlich unserem Volke die Stelle einräumt wird, die ihm seine Ergebung anweist. An „gesunder völkischer Eigenart“ hat es unserem Volke ja nur zu oft gefehlt. Wie oft hat es sich in fremder Kultur, in fremdem Wesen verloren, wie oft sind herrliche Anfänge einer eigenartigen deutschen Kultur gebrochen worden durch das Einbringen einer fremden! Wie ganz anders würde unsere Entwicklung sein, wenn wir stets darauf bedacht gewesen wären, unsere ganz besondere Art dem Fremden gegenüber zu behaupten. Die Wahrung, deutsche Eigenart zu pflegen, zu lieben und zu entwickeln, ist nur zu berechtigt. Dergleichen aber ist es, daß sie ausgesprochen wird von dem zukünftigen deutschen Kaiser. Wie entnehmen daraus, so bemerkt die „Post“ die Zuversicht, daß er stets ein Freund deutscher Sprache, deutschen Wesens und deutscher Kunst sein wird, wir entnehmen daraus die Zuversicht, daß er unser Volk wieder zurückzuführen wird zu den wahren Quellen seiner Kraft und seines Glückes. So freudig wir dieses Wort von hoher Stelle begrüßen, so peinlich betroffen fühlen sich natürlich diejenigen, die für deutsches Wesen kein Verständnis haben. Entsetzt rufen diese Leute aus, was denn in Deutschland durch internationalisierende Bestrebungen gefährdet sei? Wo der Hauptgegenstand liegt, das haben diese Verehrer deutscher Eigenart natürlich nicht erkennen können. Deshalb steigen aus dem „Berliner Tageblatt“, dem Sammelbecken alles halbdeutschen und undeutschen, so große Klagen auf über die unverständliche Sprache des Kronprinzen. Selbst einzelne Worte, wie völkisch haben sein Einsehen was gerufen. Was der Kronprinz aber unter den internationalisierenden Bestrebungen gemeint hat, ist wohl jedem Vaterlandsfreund klar. Der Kronprinz wünscht eine reine, kernige, deutsche Sprache, frei von allen französischen, englischen Brocken. Er wünscht eine reine, hohe und hehre Kunst, er wünscht in Malerei und Musik das deutsche Wesen wieder zum Durchbruch zu bringen, das deutsche Wesen, das hier ja fast immer verdrängt wird durch französische, englische oder andere Einflüsse. Er will einen Kampf führen gegen alle, die unser Volk sich selbst unrein machen und es für fremdländisches Wesen begeifern wollen.

Prinz Friedrich Leopold von Preußen in Vissabon. Aus Anlaß der Ueberreichung des Schwarzen Mikroskops an König Manuel wurden zwischen dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen und dem König hertzliche Ansprachen gewechselt. Die Minister und das diplomatische Korps wohnten der Feierlichkeit bei.

Japanischer Dank. Wie die „Nord. Allg. Ztg.“ mittelt, drückte der

Japanische Minister des Auswärtigen, Graf Komura, dem deutschen Geschäftsträger in Tokio den aufrichtigsten Dank der japanischen Regierung für die deutsche Anteilnahme an der Ueberflutungs-Katastrophe in Japan aus.

Leider hat die Sozialdemokratie wieder einen Reichstagswahlkreis erobert, und zwar, wie bereits gestern berichtet, Schöppan-Wartenberg. Und nicht nur diese Tatsache ist beklagenswert, es muß auch bedauert werden, daß die Mehrheit, die die Sozialdemokratie erhalten hat, eine so außerordentlich große ist. Mit 4—5000 Stimmen wird der Sozialdemokrat gegenüber seinen beiden Gegenkandidaten zusammen in der Mehrheit bleiben. Der „Vorwärts“ triumphiert und schreibt, daß diese Wahl gewissermaßen eine Generalprobe für den Ausfall der allgemeinen Wahlen gewesen sei, die im nächsten Jahre stattfinden. Die bürgerlichen Parteien würden die Hoffnungen, die sie hegen, wesentlich reduzieren müssen. Sachsen sei auf dem besten Wege, wieder das rote Königreich zu werden. Wenn irgend eine Lehre nötig war, so werden aus dieser Wahl die bürgerlichen Parteien lernen, daß sie gegen die Sozialdemokraten nur dann aufkommen, wenn sie vor der Wahl bei jeder Wahl, bei der ein Sozialdemokrat Aussicht auf Erfolg hat, zusammenstehen.

Ueber die Verrechnung der Einnahmen der Brantweinsteuer bei dem Endabschluß der Rechnungshaupttafel für das Rechnungsjahr 1909 geben unrichtige Mitteilungen durch die Presse. Es darf demgegenüber hingewiesen werden, daß nach dem neuesten Finanzgesetz vom 1. April 1909 die Brantweinsteuer als die einzige Ueberweisungssteuer für die Einzelstaaten gewählt worden ist, alle übrigen Ueberweisungssteuern sind in Fortfall gekommen. Die gesamte Brantweinsteuer aus der Brantweinsteuer unter Abzug des Weniger bei der Maßhottischsteuer hat im Jahre 1909 141,9 Millionen Mark ausgemacht. Diese Summe hätte, wenn nichts anderes bestimmt gewesen wäre, den Einzelstaaten überwiesen werden müssen. Im Gesetz über den Nachtragetat vom 22. Mai 1910 ist aber angeordnet, einmal, daß zur Verringerung der ungedeckten Matrikularbeiträge des Jahres 1909 im Jahre 1910 mit Zustimmung der Königliche Bayern und Württemberg und des Großherzogtums Baden ein den Soll-Betrag der Ueberweisungen übersteigender Betrag zurückgehalten werden kann, während ein gegen das Staatsjahr sich ergebender Minder-Ertrag dem Reiche zur Last fällt, und sodann, daß die vorstehende Bestimmung auch für das Rechnungsjahr 1909 gilt. Danach müßte also der den Staatsanschlag aus der Brantweinsteuer übersteigende tatsächliche Ertrag für das Rechnungsjahr 1909 zu dem genannten Zwecke verwendet werden. Der Staatsanschlag belief sich auf 120,5 Millionen Mark, die Differenz zwischen dem Ertrage und dem Anschlag machte 21,4 Millionen Mark aus. Dieser Betrag ist denn auch den eigenen Einnahmen des Reichs verbleiben und zu dem genannten Zwecke verwendet worden. Dabei darf aber nicht unerwähnt gelassen werden, daß für 1910 vielleicht eine derartige Summe wieder vom Reiche abgezogen werden muß. Für 1910 ist die Brantweinsteuer mit 180 Millionen Mark veranschlagt. Die bisherigen Einnahmen lassen nicht darauf schließen, daß der Anschlag erreicht werden wird. Tritt dies wirklich ein, dann würde für 1910 der zweite Teil der obigen Bestimmung des Nachtragsetatsgesetzes zur Geltung gelangen.

Wie aus dem letzten Jahresbericht der Kölner Handelskammer hervorgeht, hat diese eine Einreichung getroffen, um den Kaufmännischen und technischen Angehörigen Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche, soweit sie das Angestellten-Verhältnis betreffen, innerhalb der Handelskammer geltend zu machen. Sie sieht nämlich eine Anzahl von Vertretern der Angestellten zu dem Ausschussberatungen der Kammer hinzu. Maßgebend für dieses Vorgehen war die Erwägung, daß eine beiderseitige Aussprache der Prinzipale einerseits und der Angestellten andererseits in bezug auf sozialpolitische Angelegenheiten wesentlich zur Klärung der Sachlage in den einzelnen Fragen beitragen und gleichzeitig auch dahin wirken könne, gewissen Einseitigkeiten und Ueberreibungen vorzubeugen. Die Handelskammer Mannhelm hat auf Wunsch der Handlungsgehilfenliste einen Angestellten-Ausschuß eingesetzt. In der Handelskammer Köln sind die Vertreter der Angestellten gleich den sonstigen Mitgliedern des Ausschusses stimmberechtigt. Auch steht ihnen das Recht zu, selbständig Anträge zu stellen.

Locales.

Merseburg, 26. August

Personalien. Der Generalkommissions-Bureauleiter Rebel ist zum Spezialkommissionssekretär ernannt worden.

Goldene Hochzeit. Herr Rechnungs-rat Notz feiert heute mit seiner Gemahlin das Fest der goldenen Hochzeit. Die Einweihung des Jubelpaars fand auf Wunsch in der Wohnung statt. Wir gratulieren auch unfererseits und wünschen dem verehrten Paare einen schönen und stillen Lebensabend!

Was Anlaß des bevorstehenden Erdtages sei darauf hingewiesen, daß das Abbrennen von Feuerwerkskörpern innerhalb der Stadt, namentlich auf den Straßen und Plätzen leicht zu Bränden oder Verletzungen von Personen führen kann. Besonders gefährlich erweisen die sogenannten Schüsse, Frösche, Schwärmer, Rabau-platten und dergleichen. Es ist darum besondere Vorsicht geboten. Schließlich seien auch Gemeinbetreibende darauf hingewiesen, daß die Abgabe von Sprengstoffen an Personen, von denen ein Mißbrauch derselben zu befürchtet ist, besonders aber an Personen unter 16 Jahren, verboten ist.

Der Departementsleiter Veterinär Dr. Jellisch hier ist vom 29. August bis 27. September d. J. beurlaubt und seine Vertretung während dieser Zeit dem Kreisleiter Veterinär Dr. Enders zu Weipenfeld übertragen worden, dessen Hinzuziehung erforderlichensfalls zu erfolgen hat.

Zu den stiftlichen Veranstaltungen des Patriottischen Vereins am 4. September im neuen Schützenhaus zu Merseburg wird uns in Ergänzung unserer früheren Mitteilungen weiter mitgeteilt, daß das Konzert um 4 Uhr seinen Anfang nehmen soll und von der durch vorzügliche Leistungen bekannten Musikkapelle der königlichen Unteroffizier-Schule Weipenfeld unter Direktion ihres berühmten Leiters, Herrn Obermusikmeister Schötenlad ausgeführt wird. Die Erinnerung an die glorreichen Feldzüge von 1864, 1866 und 1870/71 soll durch eine Auswahl geeigneter Musikstücke wieder wach gerufen werden; auch sind außerdem patriotische Ansprachen in Aussicht genommen. Es ergeht daher hierdurch (sonderlich an alle Veteranen aus diesen Kriegen die Einladung, sich freundlich zu finden zu wollen, wenn sie auch nicht Mitglieder des Patriottischen Vereins sind. Da es nicht möglich ist, alle einzelne Mitglieder des Vereins noch besonders einzuladen und deren zahlreiche Wünsche nicht ihren Familien und aufgegebenen Wästen erwünscht ist, so wird um mögliche Verbreitung dieser Nachricht gebeten. Bei unglücklicher Witterung findet die Veranstaltung im geräumigen Saale des neuen Schützenhauses statt.

Fortbildungsschulpflicht nach vollen-deten 18. Lebensjahre. Wie mitgeteilt wird, hat das Amtsgericht Charlottenburg zu der Frage, ob die Fortbildungsschulpflicht nach vollendetem 18. Lebensjahre noch besteht, Stellung genommen und die Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule anerkannt. Ein Handwerksmeister hatte seinen Lehrling nach Vollendung des 18. Lebensjahres abgemeldet und ihm den weiteren Besuch unter-sagt. Er stützte sich hierbei auf das Statut der Fortbildungsschule, wonach die Pflicht zum Besuche der Schule mit der Vollendung des 18. Lebensjahres endet“. Der Leiter der Schule führt demgegenüber aus, daß nach § 127 der Gewerbeordnung der Lehrlere verpflichtet sei, den Lehrling während der ganzen Dauer der Lehrzeit, auch über das 18. Lebens-jahr hinaus, zum Besuch der Fortbildungs-schule anzuhalten. Die Handwerkskammer schloß sich diesen Gründen an, und da der Meister auf seiner Weigerung beharrte, wurde Strafaufrag gestellt. Das Schöffengericht in Charlottenburg gelangte zu einer Beurteilung, in deren Begründung ausgeführt wurde, daß, unabhängig von den Vorschriften der § 120 und 131 G.-O., die den Gewerbeunternehmern nur die Verpflichtung auferlegen, ihre gewerb-lichen Arbeiter unter 18 Jahren zum Besuch einer Fortbildungsschule anzuhalten, bei Lehr-lingen in Handwerksbetrieben eine Verpflichtung des Lehrers besteht, den Lehrling zum Besu- che der Fortbildungs- oder Fachschule anzu- halten, auch wenn dieser das 18. Lebensjahr bereits vollendet habe. Der angezogene § 127 G.-O., der eine generelle Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungsschule auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres festsetzt, solle aber gerade auf Handwerkslehrlinge Anwendung finden. Die Bestimmung des Statuts der Fortbildungsschule sei in diesem Falle ohne jede Bedeutung, da sie den Bestimmungen des Gesetzes widerspreche. Lehr-linge in Handwerksbetrieben seien somit ohne

Rücksicht auf ihr Alter stets verpflichtet, während der Dauer der Lehrzeit an dem Unterricht der Fach- bzw. Fortbildungsschule teilzu- nehmen. Zu bemerken ist hierbei, daß es sich um einen Handwerkslehrling handelt; es wäre irrig, aus diesem Urteil auf eine gleich- gearbete Schulpflicht, z. B. der Landwirtschafts- lehrlinge, zu schließen, die der Gewerbeordnung nicht unterstehen. Zu diesen würden auch z. B. Lehrlinge in Molkereien und ähnlicher Anstalten zu rechnen sein.

Gegen die Beurlaubung von Lehrern zu Vereinstagungen richtete sich ein neuerlicher Erlass des Kultusministers, in dem hervorgehoben wird, daß die Schulen um all- gemeine Gewährung von Urlaub zur Teilnahme an Vereinstagungen während der Schulzeit in Zukunft nicht mehr entsprochen werden könne. Es bleibe aber den Direktoren bzw. Provinzial-Schulkollegien auch ferner unbe- nommen, in einzelnen Fällen dann Urlaub zu erteilen, wenn es ohne Nachteil für den Unterrichtsbetrieb geschehen und wenn von dem Besuche der Veranstaltung für den teil- nehmenden Lehrer oder für den Unterricht eine nennenswerte Förderung erwartet werden könne. Lebensfalls liege ein hinreichender An- laß zur Beurlaubung nicht vor, wenn es sich um Veranstaltungen handle, welche von Lehrern oder Lehrer-Vereinigungen ausgehen sowie um solche, bei denen ausschließlich oder vorwiegend auf die Teilnahme von Lehrern gerechnet werde. Solche Tagungen wissen- schaftlicher oder allgemeiner Art könnten in der Ferienzeit abgehalten werden.

Wie weit geht die Schweigepflicht der Postbeamten? Nach einer neueren Entscheidung erstreckt sich das Schweigegebot der Postbeamten von amtswegen nicht nur auf den Inhalt von Postfakten als auch die Personen, mit denen jemand korrespondiert. Der Briefträger darf unter keinen Umständen gegenüber nicht einmal mittelbar, daß an jemand ein Brief angekommen ist, auch nicht, welche Wohnung des Adressaten auf dem Briefe angegeben ist.

Für Wartenkammer. Die bayrische Postverwaltung plant, zum 90. Geburtstag des Prinzregenten am 27. März 1911 die Herausgabe von Briefmarken mit dem Bilde des Regenten, nachdem festgestellt, daß keine staatsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bedenken gegen die Verwendung des Bildes des Regenten als staatliches Hoheitszeichen bestehen. Ob der Regent jedoch, der bisher jeden Schein einer Schmälerung der königlichen Hoheitsrechte vermeiden wollte und deshalb auch die Annahme des Königtums verweigert hat, der auf dem Münzrecht beruhenden Verwendung seines Bildes als staatliches Hoheitszeichen zu- stimmen wird, ist fraglich. Ferner ist fraglich, ob der Prinzregent von dem bayrischen Kise- ratrat der Sonderbriefmarken einen den Kaiser und alle anderen deutschen Bundesfürsten übertragenden Gebrauch machen will. Auch aus diesem Grunde erscheint die Ausgabe bayrischer Jubiläumsmarken mit dem Bilde des Prinzregenten mehr als zweifelhaft. Vielleicht wählt man wieder die Baararia mit dem Bilde als symbolischen Ersatz.

Die Geste, die in verschiedenen Gebenden bereits vorüber ist, soweit Betreibe in Frage kommt, wird als Gesamtergebnis, wenn auch kein so reichliches Ergebnis wie im Vor- jahre, so doch ein recht befriedigendes Durch- schnittsergebnis bringen. Hat die Landwirt- schaft aber zwei Jahre hintereinander gute Ernten zu buchen, die sie bei dem Stand der Weltmarktpreise auch gut zu verwerten möchte so steigt die Kaufkraft naturgemäß ganz wesentlich. Handel und Gewerbe in den kleinen Städten merken es schon jetzt, daß die Landleute verdient haben und richten sich auf eine gute Herzhafion ein. Das bringt natürlich der Warenherstellung wieder recht- lichere Beschäftigung, und aus den Berichten der Textil- und Konfektionsreisenden ist zu entnehmen, daß sie im allgemeinen mit den Aufträgen zufrieden sind.

Die Fährverträge ist in vollem Gange, tagtäglich gehen die Fährer hinaus, um die Fähr angebotenen Wäfer aufzufahren und zum Abfuhr zu bringen. Wenn auch der Fährvertragsbestand in diesem Jahre ein guter zu nennen ist, so sind die Erwartungen, die vor Aufgang der Jagd gehegt wurden, nicht ganz erfüllt. Beim Jagen werden auch viele Hasen beobachtet, sobald auch diese Jagd in diesem Jahre eine gute zu werden verpicht.

Fahrradbiebahl. Gestern nachmittag ist ein vor dem hiesigen Amtsgericht stehendes Fahrrad, Marke „Deutschland“, schwarzes Gefährt mit roten Handgriffen, gestohlen worden. Der Täter ist noch nicht ermittelt. Einmalige Mitteilungen in dieser Sache, die zur Ermittlung des Diebes führen können, sind an das hiesige Polizeibüro zu richten. Vor An- kauf sei hiermit gewarnt.

